

Gemeindeabschluss

Der Regierungsrat genehmigt

- die von der Einwohnergemeindeversammlung **Liesberg** am 22. Juni 2020 beschlossenen Teilzonenvorschriften «Hinterm Chestel» mit Auflage.

Auflage:

Im Rahmen des weiteren Verfahrens zur Bewilligung und Erstellung einer naturverträglich ausgestalteten Photovoltaikanlage sind die bereits bestehenden Naturobjekte aufzunehmen, zu bewerten und bei der Platzierung der Elemente der Photovoltaikanlage zu berücksichtigen. Mit einer Erfolgskontrolle sind die Auswirkungen der freistehenden Photovoltaikanlage auf die angestrebten ökologischen und Naturschutzziele periodisch zu überprüfen und aufzuzeigen.